JUGENDSCHUTZ FORUM

16. Jahrgang
2/2021

Vierteljährliche Informationen des Drei-W-Verlages
zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

Kindern Rüstzeug gegen Fake News vermitteln

Die Corona-Krise hat eine neue Dimension der Desinformationen im Internet ausgelöst. Soziale Medien, Messengerdienste oder Videoplattformen werden mit Verschwörungsmythen und Fake News geradezu überschwemmt. Besonders jungen Menschen fällt es schwer, wahre Informationen von falschen zu unterscheiden. Ihnen fehle die Medienkompetenz, sagt Martin Drechsler von der fsm im Interview mit n-tv.de. Er sieht die Schulen in der Pflicht. Mit seinem Projekt Weitklick will er Lehrer:innen wichtige Werkzeuge an die Hand geben, damit sie den Umgang mit Medien in ihrem Unterricht besser vermitteln können. → *mehr ab Seite 12*

Neue, überarbeitete 25. Auflage

Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen

Durch die umfangreichen Änderungen im Jugendschutzgesetz zum 1. Mai 2021 ist eine Überarbeitung der bewährten Broschüre notwendig geworden. Der neue Autor Sebastian Gutknecht, Volljurist und Direktor der neuen „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)“, gibt praktische Erläuterungen zu den einzelnen Paragrafen und antwortet auf 96 aktuelle Fragen. Die Broschüre ist eine Arbeitshilfe für Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte, Polizist*innen, Mitarbeiter*innen der Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende und Veranstaltende sowie für Eltern und Jugendliche.
98 S., 3,80 €, siehe S. 15 oder www.drei-w-verlag.de

Mehrheit ist Falschnachrichten, Mobbing oder Hassrede ausgesetzt

Etwa die Hälfte junger Menschen kommt über Chats in Kontakt mit problematischen Inhalten: Falschnachrichten, Mobbing und Hassrede. Jeder dritter 14- bis 24-Jährige(r) ist über Chats bereits selbst beleidigt, gemobbt oder bedroht worden. Das sind die Ergebnisse einer Befragung im Auftrag der Vodafone Stiftung.
→ *ab Seite 4*

Wer muss für Testkäufe bezahlen?

Testkäufe sind ein unentbehrliches Mittel zur Überprüfung des Wettbewerbsverhaltens von Mitbewerbern. Müssen die Kosten für die Testbestellung erstattet werden? Gibt es unzulässige Testkäufe? Antworten dazu gibt der Artikel → *auf Seite 7*

Weitere Themen:

→ *Seite 6*
„Die reinste Volksverblödung“ – Abrechnung mit Influencern

→ *Seite 9*
Kinder- und Jugendschutz – Das neue Synonym für Jugendhilfe?

→ *Seite 11*
Cyber-Mobbing – Landesstellen fordern Blickwechsel

www.drei-w-verlag.de

Schulferienkalender 2022

Die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern wichtige Informationen und Themen zu vermitteln.

Standardwerbeseiten:

Sie haben verschiedene vierfarbige Standardwerbeseiten zur Auswahl:

- JuSchG-Tabelle
- Demokratie macht Schule
- Surf clever!
- Zu vielen Themen finden Sie **über 150 weitere Varianten**
  → *www.drei-w-verlag.de*

Preise:

91,- Euro für je 1.000 Stück mit einer Standard-Werbeseite
im 2seitigen Spiel- oder Scheckkartenformat.

Ihr individueller Eindruck ist in diesem Festpreis enthalten.

Mengenrabatte ab 5.000 Stück
(Bitte Angebot anfordern.)

Die Versandkosten betragen 6,90 Euro.
Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Variante K10153: Demokratie macht Schule!

Individuelle Werbeseiten

Anstelle einer Standardseite können Sie auch Ihre eigene Werbeseite mit aktuellen Informationen gestalten. Unser grafisches Team berät Sie gerne und erstellt Ihnen ein eigenes Konzept mit einem Kostenvoranschlag.

Wählbare Formate:

- 2seitig im Spielkartenformat (67 x 104 mm)
- 2seitig im Scheckkartenformat (54 x 86 mm)
- 4seitig im Spielkartenformat (104 x 134 mm) mittig genutet
- 4seitig im Scheckkartenformat (86 x 104 mm) mittig genutet

Variante K10001: JuSchG-Tabelle

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
	Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24 Uhr
§ 4	**Aufenthalt in Nachtbars**, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. **Disco** (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	●	●	bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	**Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen** Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§ 7	**Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben** (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§ 8	**Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten** (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)			
§ 9	**Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o. ä.** (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])			
	Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln z. B. Spirituosen			
§ 10	**Abgabe / Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas** (auch nikotinfrei)			
§ 11	**Kinobesuche** Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren" (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren": Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12	**Weitergabe von Filmen o. Spielprogrammen** nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren"			
§ 13	**Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten** ohne Gewinnmögl. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren"			

● = Beschränkungen / Zeitliche Begrenzungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

© DREI-W-VERLAG, Essen

Jugendamt Musterstadt • Jugendschutz
Musterstraße 123 • 12345 Musterstadt
T 0202 123456 • www.ja-musterstadt.de

Variante K10152: Surf clever!

Kontakt:

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen
Tel. 02054/5119
Fax 02054/3740
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
Internet: drei-w-verlag.de

Kinder und Jugendliche stärken

Der Bundesrat hat am 7. Mai dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zugestimmt (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Das Gesetz wird nach Auffassung der Bundesregierung die Situation vieler Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessern, die angesichts der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie oftmals noch einmal einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Das neue Gesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Der Gesetzentwurf sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz.
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen.
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.
4. Mehr Prävention vor Ort.
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Für das Bundesfamilienministerium ist das neue Gesetz ein „wahrer Meilenstein“ und die größte Reform in der Kinder- und Jugendhilfe seit über 30 Jahren. Zudem werden zwei bisher getrennte Systeme zusammengeführt: Die Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen werden unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe beheimatet sein.
www.bmfsfj.de

Wirksamkeitsstudie zur kommunalen Prävention

Eine neue niedersächsische Studie soll untersuchen, wie die aktuelle Kriminalprävention in den Kommunen wirkt – in Niedersachsen und bundesweit. In vielen Kommunen in Niedersachsen arbeiten zuständige Ämter, Bildungseinrichtungen, Zivilgesellschaft und Polizei in Präventionsräten zusammen. Über 30 dieser Städte und Gemeinden nutzen dabei den Präventionsansatz „Communities That Care“ (CTC; deutsch: „Gemeinden, die sich kümmern“). Der Landespräventionsrat (LPR) im Niedersächsischen Justizministerium hat den ursprünglich in den USA entwickelten Präventionsansatz nach Deutschland übertragen und fördert seit 2013 Kommunen in der Anwendung dieser Strategie.
Der LPR will CTC nun weiterentwickeln und arbeitet dazu mit der Universität Hildesheim, Institut für Psychologie, und der Medizinischen Hochschule Hannover, Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung zusammen. Die beiden Hochschulen haben in Kooperation mit dem LPR und dem Deutschen Präventionstag eine Studie zur Wirksamkeit von CTC konzipiert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Studie mit rund 1,2 Millionen Euro für 3,5 Jahre. Im Rahmen der Studie werden in verschiedenen Bundesländern Kommunen, die CTC einsetzen, mit Kommunen verglichen, die andere Präventionsansätze verfolgen. Nach aktuellem Stand haben 40 Kommunen Interesse an der Studie bekundet.

www.mj.niedersachsen.de
(Niedersächsisches Justizministerium)

BAJ: Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ) hat im Vorfeld der Bundestagswahl Wahlprüfsteine erarbeitet. Im Blick stehen ausgewählte Aspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII, Fragen zur Medienbildung in Kindheit und Jugend sowie zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz und zur Alkoholprävention(sstrategie). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. setzt sich seit mittlerweile 70 Jahren für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein. Zur Bundestagswahl möchte der Bundesverband daher den Kinder- und Jugendschutz in den Fokus der Aufmerksamkeit der Parteien rücken.
Ergebnisse der Wahlprüfsteine werden im Herbst u. a. in der Fachzeitschrift der BAJ „Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug“ veröffentlicht.
www.bag-jugendschutz.de/Wahlpruefsteine_2021-BAJ.pdf

Personen

Erster Direktor der neuen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) ist **Sebastian Gutknecht**. Die Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Juliane Seifert, hat Gutknecht Anfang Juni in sein Amt eingeführt. „Mit Sebastian Gutknecht erhält die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz eine fachlich erfahrene Leitung, die sich der gewachsenen Bedeutung der Behörde annehmen wird. Größte Aufgabe ist es jetzt, den modernisierten Kinder- und Jugendmedienschutz umzusetzen, der im neuen Jugendschutzgesetz beschlossen wurde“, sagte Seifert und wünschte Sebastian Gutknecht gutes Gelingen und viel Erfolg.

Sebastian Gutknecht war zuletzt Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen. Seit 2008 hat er die Obersten Landesjugendbehörden in der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vertreten. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz und zum Jugendschutzrecht.

„Der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz kommt aufgrund der erfolgreichen Reform des Jugendschutzgesetzes eine wichtige Rolle dabei zu, Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen", erklärte der neue Direktor. „Ich freue mich, den modernisierten Kinder- und Jugendmedienschutz in die Praxis umzusetzen." *www.bmfsfj.de*

Neue Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen in Köln ist seit Juni **Britta Schülke**.

Die Volljuristin ist bereits seit sechs Jahren im Fachreferat Recht der AJS tätig und seit 2020 stellvertretende Geschäftsführerin der AJS. Britta Schülke folgt auf Sebastian Gutknecht, der zum 1. Juni die Leitung der neuen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz übernommen hat (siehe oben).

Mehrheit ist Falschnachrichten, Mobbing o

Das ist das Ergebnis einer Befragung von 14- bis 24-Jährigen im Auftrag der Vodafone Stiftung.

Messengerdienste wie WhatsApp, Telegram oder Signal sind aus der Kommunikation junger Menschen nicht mehr wegzudenken. 99 Prozent sind auf solchen Diensten aktiv und nutzen sie dabei so intensiv wie soziale Medien. Mehr als drei Viertel (76 Prozent) der 14- bis 24-Jährigen in Deutschland nutzen Messenger mehr als eine Stunde pro Tag zur Kommunikation mit Freunden oder Familie, im Kontext von Schule, Universität oder Beruf sowie zur Unterhaltung. 23 Prozent nutzen sie sogar mehr als vier Stunden pro Tag. Jedoch informieren sich nur wenige junge Menschen dort auch über das Nachrichtengeschehen oder die Politik. Für diese Zwecke ziehen drei Viertel der jungen Menschen (74 Prozent) soziale Medien vor.

Herunterladen unter
www.vodafone-stiftung.de

Etwa die Hälfte junger Menschen kommt über Chats vor allem in Kontakt mit problematischen Inhalten: 61 Prozent haben hier schon einmal Falschnachrichten geschickt bekommen, 53 Prozent Mobbing beobachtet und 48 Prozent Hassrede gesehen. Jede*r dritte 14- bis 24-Jährige ist über Chats bereits selbst beleidigt, gemobbt oder bedroht worden. Für Mädchen und junge Frauen ist die Situation besonders dramatisch: 42 Prozent von ihnen wurden bereits über Messenger belästigt – junge Männer (29 Prozent) sind davon deutlich weniger betroffen. Gleichzeitig haben 40 Prozent der jungen Menschen bereits Inhalte oder andere Nutzer*innen offiziell bei Plattformen gemeldet – worauf ein Drittel jedoch keine Rückmeldung bekam. Das sind die Ergebnisse einer Befragung 14- bis 24-Jähriger zur Nutzung von Messengerdiensten im Auftrag der Vodafone Stiftung.

»Informationen, die über Chats geschickt werden, wirken besonders vertrauensvoll. Das macht die Verbreitung von Desinformation über Messenger gerade für junge Menschen besonders gefährlich.«

Inger Paus, Geschäftsführerin der Vodafone Stiftung

Die versteckte Verbreitung von Desinformation über Chats

Die Mehrheit der jungen Menschen hat über Messengerdienste bereits Falschnachrichten erhalten. Die Struktur der Chats bedingt, dass sich Falschnachrichten gegenüber dem Feed von Sozialen Plattformen noch besser versteckt verbreiten können („Dark Social“). WhatsApp oder Chatfunktionen von Social Media Plattformen wie Twitter, Facebook oder Instagram spielen dabei die größte Rolle: Jeweils 40 Prozent der Jugend hat auf ihnen bereits Falschnachrichten wahrgenommen – bei den Nutzer*innen anderer Messengerdienste wie Telegram (12 Prozent), Snapchat (11 Prozent) oder Discord (9 Prozent) sind es deutlich weniger. Absender*innen von Falschnachrichten auf Messengerdiensten sind vor allem Bekannte aus Schule, Universität oder Beruf (50 Prozent) oder Personen, die die jungen Menschen nicht persönlich kennen (40 Prozent). Aber auch von Freund*innen (37 Prozent) oder aus der Familie (27 Prozent) bekommen sie Falschnachrichten geschickt. „Informationen, die über Chats geschickt werden, wirken besonders vertrauensvoll. Das macht die Verbreitung von Desinformation über Messenger gerade für junge Menschen besonders gefährlich“ kommentiert Inger Paus, Geschäftsführerin der Vodafone Stiftung die Ergebnisse. „Lange wurde unterschätzt, dass WhatsApp, Telegram und Co. – genauso wie die sozialen Plattformen – einen erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung und mentale Gesundheit junger Menschen haben. Wir sollen dieses Feld daher nicht den Verschwörungserzähler*innen oder Hassredner*innen überlassen, sondern hier auch von politischer Seite

Studie zum Nachrichte

Viele Jugendliche in Deutschland sagen in einer aktuellen Studie, das Nachrichtenangebot gehe an ihrer eigenen Lebenswelt vorbei. „Die Hälfte der Jugendlichen hält es nicht für wichtig, sich über Neuigkeiten und aktuelle Ereignisse zu informieren. Bei journalistischen Nachrichten fehlt ihnen oft der Bezug zu ihrem persönlichen Alltag“, lautet ein Kernergebnis der „UseTheNews“-Studie zur Nachrichtenkompetenz Jugendlicher und junger Erwachsener in der digitalen Medienwelt.

Der Studie zufolge besteht für junge Leute der wichtigste Grund, sich auf dem Laufenden zu halten, darin, sich an Gesprächen und Diskussionen im Freundes- und Familienkreis beteiligen zu können. „Auffällig ist zudem, dass die Jugendlichen, die das Gefühl haben, politisch etwas bewirken zu können, deutlich mehr Interesse an Informationen über das aktuelle Geschehen äußern.“

Starke Bildungseffekte

Als Informationskanal nutzen Jugendliche vor allem das Internet. Bei Jugendlichen mit geringer Bildung haben nur 20 Prozent Interesse an journalistischen Nachrichten, bei jungen Erwachsenen mit höherer Bildung sind es 48 Prozent. Der Medienforscher und Studienleiter Uwe Hasebrink vom Leibniz-Institut für Medienforschung, Hans Bredow-Institut (HBI) Hamburg, betont, dass es innerhalb derselben Altersgruppe sehr unterschiedliche Typen bei der Nachrichtenorientierung

der Hassrede ausgesetzt

bewusst Angebote für Medienkompetenz, politische Meinungsbildung und Jugendschutz stärken."

Junge Menschen engagieren sich gegen problematische Inhalte

Viele junge Menschen nutzen informelle und formelle Wege, um gegen problematische Inhalte auf Messengerdiensten vorzugehen. 40 Prozent von ihnen haben zum Beispiel schon einmal in einer Chatgruppe gegen Falschnachrichten, beleidigende oder rassistische Inhalte Stellung bezogen. Ebenfalls 40 Prozent haben bereits Inhalte oder andere Nutzer*innen offiziell bei Plattformen gemeldet. In nur 40 Prozent der Fälle war die Meldung erfolgreich. Ein Drittel der jungen Menschen bekam gar keine Rückmeldung.

Methodik

Die Erhebung wurde vom Befragungsinstitut Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH durchgeführt. Die Grundgesamtheit für die Befragung bildeten deutschsprachige junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren in Privathaushalten in Deutschland, die das Internet nutzen. Die Erhebung wurde vom 11. bis zum 28. September 2020 durchgeführt und als Online-Erhebung (Computer Assisted Web Interviewing = CAWI) angelegt. Insgesamt nahmen 2.064 junge Menschen an der Studie teil. 2.032 von ihnen nutzen Messengerdienste.

www.vodafone-stiftung.de

nkonsum: Jugendlichen fehlt der Alltagsbezug

gebe. Der Anteil derjenigen, die als journalistisch-informationsorientiert zu bezeichnen sind, steige mit dem Alter aber auch innerhalb der Altersgruppen mit der Bildung an. „Es gibt starke Bildungseffekte in diesem Zusammenhang."

Je nach Interesse ist das politische Wissen laut Studie sehr unterschiedlich. 86 Prozent der gut Informierten kennen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, bei den Nicht-Interessierten sind es nur 44 Prozent. Dass Gesetze vom Bundestag und nicht von Bundeskanzlerin Angela Merkel beschlossen werden, wissen 63 Prozent der Informierten und 40 Prozent der Nicht-Informierten.

Begrenztes Wissen über Journalismus

Studienautor Sascha Hölig erklärt: „Insgesamt stellen wir fest, dass vielen Jugendlichen bei journalistischen Nachrichten der Bezug zu ihrem eigenen Alltag fehlt. Auch das Wissen über Funktionen und Arbeitsweisen des Journalismus ist begrenzt, und dass dieser sich dadurch von anderen Informationslieferanten unterscheidet."

Hölig schlussfolgert: „An beiden Stellen sollten sowohl Bildungsinitiativen als auch Nachrichtenanbieter ansetzen. In der Medienbildung sollten Aufgaben und Funktionen des Journalismus in einer Demokratie verständlicher gemacht werden, und was die von ihm erbrachten Leistungen mit dem eigenen Leben zu tun haben." Für den Journalismus werde es wichtig sein, sich von anderen Akteuren abzugrenzen und einen tatsächlichen Mehrwert zu liefern. „Dazu gehören solides Handwerk und die Lieferung von relevanten und zuverlässigen Informationen."

Soziale Medien entscheidend

Juliane Leopold, Chefredakteurin Digitales bei der tagesschau, ist wenig überrascht von den Ergebnissen der Studie und sagt: „Da gibt es einiges zu tun." Die öffentlich-rechtlichen Informationsangebote müssten künftig noch stärker in den sozialen Medien präsent sein, denn dort kämen junge Menschen mit Nachrichten in Kontakt.

Die ARD sei dahingehend schon gut aufgestellt, so Leopold im tagesschau24-Interview. Doch: „Es fehlt uns nicht an guten Ideen, sondern manchmal eher an der Kraft, diese Ideen zu bündeln."

#UseTheNews

Die Studie mit repräsentativer Befragung ist Teil des Projekts #UseTheNews. Das bundesweite Projekt wird von der Deutschen Presse-Agentur (dpa) und der Hamburger Behörde für Kultur und Medien initiiert und koordiniert. Zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften sowie ARD, ZDF und RTL waren ebenfalls beteiligt. Das Leibniz-Institut für Medienforschung erstellte die Studie.

www.tagesschau.de

»Auch das Wissen über Funktionen und Arbeitsweisen des Journalismus ist begrenzt ...«

Sascha Hölig, Studienautor

„Die reinste Volksverblödung“

Abrechnung mit Influencern

*Die Wirtschaftspodcaster Wolfgang M. Schmitt und Ole Nymoen haben ein Buch über Influencer geschrieben. Hier erklären sie im Interview mit **spiegel.de**, warum der kalte Konsumkapitalismus der Instagram-Idole gefährlich ist.*

SPIEGEL: Herr Nymoen, Herr Schmitt, Sie haben ein Buch über Influencer geschrieben – das sind doch die Leute, die sich für ein Instagram-Posting schwanger in der Badewanne fotografieren, um Werbung für Badesalz zu machen, oder?

Nymoen: Es gibt auch Influencer, die sich in eine Badewanne voller Nutella legen oder ein iPhone in den Mixer stecken. Man kann es nicht oft genug betonen: Es ist wirklich die reinste Volksverblödung.

Dennoch investieren immer mehr Firmen ihr Werbebudget in Influencer. In ihrem Buch erklären Sie den Erfolg dieser Werbestars auch mit dem Tamagotchi. Wieso?

Nymoen: Das Tamagotchi wollte ständig ernährt werden, seine körperlichen Bedürfnisse mussten digital erfüllt werden. Auch der Influencer dreht sich nur um seinen Körper und lädt zur digitalen Interaktion ein: Viele von ihnen fragen ihre Follower ständig, was sie anziehen oder essen sollen. Eine pseudodemokratische Auswahl, die suggeriert, dass man ihr körperliches Wohlbefinden beeinflussen könnte. So wird eine Abhängigkeit vorgetäuscht, die algorithmisch klug ist, weil mehr Interaktion dazu führt, dass sich die Sichtbarkeit verbessert. Da sehen wir eine gewisse Nähe zum Tamagotchi, natürlich etwas spaßhaft.

Aber Sie meinen Ihr Buch nicht nur spaßig. Sie warnen sogar, Influencer seien eine Gefahr.

Schmitt: Ja, wir sehen sie als eine Gefahr für die Demokratie. Wir bewegen uns zusammen mit den Influencern zurück in ein voraufklärerisches Zeitalter, als der Landesfürst zum Bischof sagte: Halt du sie dumm, ich halt sie arm. Influencer übernehmen jetzt beides in Personalunion. Sie dienen dem Konsumkapitalismus und sind nicht an mündigen Followern interessiert, denn das Geschäft macht man mit jenen, die blind folgen, also liken und kaufen.

Was konkret ist für Sie verwerflich am Konsumkapitalismus?

Nymoen: Dass er verspricht, dass man sich ein glückliches Leben und sogar eine Identität kaufen kann. Wer sich mehr leisten kann, ist glücklicher. Das erzeugt ökonomischen und sozialen Druck. Und damit Unzufriedenheit.

Schmitt: Es ist ein System, das vor allem Verlierer produziert, während es permanent suggeriert, dass man es schaffen könne, wenn man nur die richtigen Fotos einstellt, ordentlich Likes vergibt und sie einsammelt.

Warum sind diese Frust erzeugenden Dauerwerbesendungen so erfolgreich?

Nymoen: Es herrscht große Orientierungslosigkeit, das zeigt auch der Boom von Ratgeberliteratur. Alte Autoritäten – Kirche, Familie und Staat – haben an Bedeutung verloren, die Lücke füllen Influencer. Dabei stoßen sie noch viel weiter ins Private und Intime vor als früher etwa die Kirche. Vom Frühstück bis zum Sextoy, immer gibt es „Hilfestellungen“. Die User lieben dieses betreute Leben.

Sie schreiben, Influencer seien die symptomatische Figur unserer Zeit.

Schmitt: Wir haben es mit Menschen zu tun, die noch einmal die Aufstiegsgeschichte erzählen, obwohl wir in einer Zeit leben, in der wir nicht mehr erwarten, dass es uns einmal besser gehen wird als unseren Eltern. Wir merken, dass Aufstieg durch Bildung oder Leistung oft nicht mehr möglich ist. Die Schlussfolgerung der Influencer ist: Trotzdem muss man es versuchen. Ganz allein kämpft so jeder für sich, um Aufmerksamkeit und damit Geld zu bekommen, und zwar auf den Schultern derer, die unten geblieben sind. Denn irgendjemand muss ja die ganzen Rabatt-Codes anklicken.

Also sind Influencer die Personifizierung von Neoliberalismus und Unsolidarität?

Schmitt: Ja, denn das neoliberale Subjekt soll Unternehmer seiner Selbst sein. Das klingt emanzipatorisch, aber im Markt gibt es nur Konkurrenz und Eigeninteresse: Die Influencer sprechen gern vom „Supporten“, in Wahrheit herrscht in der rosa Instagram-Welt aber nur soziale Kälte und Kalkül.

Es gibt aber auch welche, die Buchstapel von angesagten Feministinnen auf ihren Instagram-Accounts zeigen.

Schmitt: Influencer mit woken Themen von Feminismus bis Flugscham erschließen sich damit neue Märkte, etwa neue Kooperationspartner wie Parteien oder Stiftungen. Es geht darum, Themen zu emotionalisieren und sich selbst als besonders tugendhaft, aufgeklärt oder moralisch auf der richtigen Seite stehend auszustellen, nur um dann wiederum irgendein Produkt für Nachhaltigkeit bewerben zu können.

Aber können Influencer nicht trotzdem Vorbilder sein, etwa für selbstständige Frauen? Stichwort #FemaleEmpowerment.

Nymoen: Influencerinnen repräsentieren alte Rollenklischees. Sie emanzipieren sich, indem sie ihren Followern vormachen, wie diese sich dem Mann, also dem männlichen Blick zu unterwerfen haben. Der Aufstieg der wenigen Influencerinnen, die sich damit auch ökonomisch vom Mann emanzipieren können, gelingt nur auf Kosten der vielen jungen Frauen, die sich weiterhin diesen rigiden Schönheitsnormen unterwerfen müssen. Influencerinnen sind nur erfolgreich, solange sich ihre Follower nicht emanzipieren. Von solchen Menschen sollte man sich nicht empowern lassen.

Ein Interview von Laura Ewert. Der Abdruck erfolgt mit Genehmigung des Spiegel-Verlages.

ZU DEN PERSONEN

Der Literaturwissenschaftler **Wolfgang M. Schmitt** und der freie Journalist **Ole Nymoen** betreiben zusammen den Gesprächspodcast „Wohlstand für alle“, der sich ideologiekritisch und soziologisch mit Wirtschaftsdogmen auseinandersetzt.

Im Suhrkamp Verlag erschien jetzt ihr Buch „Influencer – Die Ideologie der Werbekörper“, das sich dem Phänomen der jungen und erfolgreichen Social-Media-Persönlichkeiten und ihrer einflussreichen Rolle widmet.

Wer muss für Testkäufe bezahlen?

Testkäufe spielen bei der Durchsetzung des Jugendschutzrechts eine große Rolle, auch wenn ihre Zahl in jüngster Zeit zurückgegangen ist. Testkäufe werden beispielsweise bei der Abgabe von Tabakwaren oder alkoholischen Getränken angewandt, um festzustellen, ob die Verkaufsstellen die Altersbeschränkungen bei Kindern und Jugendlichen einhalten. Die Folgen bei Verstößen gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (zum Beispiel gegen die §§ 9 und 10 JuSchG) sind entweder Abmahnungen von Mitkonkurrenten oder die Verhängung von Bußgeldern durch die zuständige kommunale Behörde gegenüber den Gewerbetreibenden. Der Testkauf soll nichts anderes sein, als nachzuweisen, ob ein gesetzwidriges Verhalten vorliegt oder nicht.

Nach Auffassung von Yvonne Bachmann, Expertin für IT-Recht bei www.onlinehaendler-news.de, ist es deshalb in der Rechtsprechung anerkannt, dass Testkäufe ein zulässiges Mittel sind, um Wettbewerbs- oder andere Verstöße, wie zum Beispiel gegen das Jugendschutzrecht, aufzudecken. „(Geheime) Testkäufe sind ein unentbehrliches Mittel zur Überprüfung des Wettbewerbsverhaltens von Mitbewerbern. Und legal“, stellt sie fest.

In den meisten Fällen, schreibt Bachmann, möchte der abmahnende Händler (es geht hier in erster Linie um Online-Händler) die Kosten erstattet haben, die ihm durch einen getätigten Testkauf entstanden sind. Die Frage, die sich die IT-Expertin stellt, ist, ob dies rechtens ist. Bachmann stellt klar, dass „der abmahnende Händler nicht nur einen Anspruch darauf hat, dass ihm vom Abgemahnten die Kosten für die Abmahnung selbst erstattet werden, sondern auch für die Ausgaben, die ihm durch den Testkauf entstanden sind.“ Grundsätzlich sei jedoch nur ein einmaliger Testkauf als zulässig und damit erstattungsfähig anzusehen. Die Argumentation eines Abmahners, zwei Testkäufe seien erforderlich, um das Ausmaß der Verletzungshandlungen abzuschätzen, sei nicht stichhaltig. Hierfür habe der Abmahner seine „regulären Auskunftsansprüche, mit denen er beispielsweise herausbekommt, wer Zulieferer der Plagiate ist und wie viele davon schon abverkauft wurden“. Die Autorin verweist dabei auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 8. März 2021, (Aktenzeichen: 2 U 46/20).

Gibt es unzulässige Testkäufe?

Eine Ausnahme von diesem vorgenannten Grundsatz kann nach Auffassung von Yvonne Bachmann dann bestehen, wenn beispielsweise „hinreichende Anhaltspunkte für einen bereits begangenen oder bevorstehenden Wettbewerbsverstoß fehlen und der Mitbewerber durch den Testkauf hereingelegt werden soll“. Ein Testkauf kann ebenfalls dann unzulässig sein, wenn sich der Testkäufer nicht wie ein „normaler“ Kunde verhält und so den Betriebsablauf des „Testverkäufers“ stört. *(JSF)*

www.onlinehaendler-news.de

KJM ordnet Sperre gegen großes Pornoportal an

Aufgrund zahlreicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in einem von der Landesanstalt für Medien NRW geführten Verfahren die Sperrung einer Seite mit pornografischen Inhalten angeordnet. Bei dem Angebot handelt es sich um eine populäre deutschsprachige Website, die in zahlreichen User-Profilen offensichtlich schwer jugendgefährdende sowie entwicklungsbeeinträchtigende pornografische Inhalte frei zugänglich macht, ohne dass der Zugang so beschränkt wird, dass nur Erwachsene darauf zugreifen können.

Abruf aus Deutschland soll nicht mehr möglich sein

Bereits im März 2020 hatte die KJM das Angebot geprüft und aufgrund der Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) eine Beanstandung ausgesprochen sowie die Verbreitung in der aktuellen Form untersagt. Die Anbieterin wurde darauf hingewiesen, dass sie ihren Verpflichtungen nach dem JMStV nachkommen kann, indem sie eine sogenannte geschlossene Benutzergruppe einrichtet, um den freien Zugriff durch Kinder und Jugendliche zu verhindern. Da es jedoch nicht gelang, die Anbieterin zu einer Anpassung des Angebots zu bewegen, nimmt die KJM nun den Host-Provider in die Pflicht. Als Maßnahme wird angeordnet, das Angebot für den Abruf aus Deutschland zu sperren. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Fehlende Altersverifikation nicht nachvollziehbar

Dieser Schritt ist notwendig, weil der Host-Provider bislang untätig geblieben ist, obwohl die Landesanstalt für Medien NRW ihn von der Rechtswidrigkeit des Angebotes in seiner derzeitigen Form und der Untersagung der Verbreitung in Deutschland in Kenntnis gesetzt hat.

www.kjm-online.de

kjm Kommission für Jugendmedienschutz

Streit um Impfung

Bei einem Streit um die Schutzimpfung des Kindes ist die Entscheidung vorrangig dem Elternteil zu übertragen, das Impfungen offen gegenübersteht und sich an den Empfehlungen der STIKO orientiert. Ein Gutachten über die Impffähigkeit muss das Gericht nicht einholen.

OLG Frankfurt a. M., Beschluss vom 8. März 2021, Az: 6 UF 3/21

Testpflicht an Schulen

Die Pflicht zur Durchführung eines Corona-Tests an Schulen wurde im Eilverfahren als Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung gewertet. Ein nicht mehr als 24 Stunden zurückliegendes negatives Ergebnis eines anerkannten Testzentrums müsse vorerst ausreichen.

VG Hamburg, Beschluss vom 9. April 2021, Az: 2 E 1710/21

Mit-Mutterschaft

Nach geltendem Recht werden Männer in Hetero-Ehen kraft Gesetzes Väter ehelicher Kinder. Zwei Gerichte meldeten wegen des Fehlens einer vergleichbaren Regel für Mütter in gleichgeschlechtlichen Ehen verfassungsrechtliche Bedenken an. Nun entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

OLG Celle u. KG Berlin, Beschluss vom 24. März 2021, Az. 21 UF 146/20 u. 3 UF 1122/20

aus: AJS FORUM 2-2021

Infos, die ankommen

Stundenpläne mit aktuellen Themen

Auch für den neuen Schuljahresstart bieten wir wieder allen Schulen und Kommunen die bewährten Stundenpläne an.

Bei der Entwicklung der Stundenpläne haben wir uns drei Ziele vorgegeben:

- keine kommerzielle Werbung,
- Infos zu einem Thema und
- Kontakte für Familien bekannt machen, die Hilfe anbieten.

Ihr Eindruck ist gewünscht

Alle Stundenpläne können mit Ihrem Eindruck hergestellt werden. Sprechen Sie uns an: 02054-5119 oder info@drei-w-verlag.de.

Starten Sie doch an Ihren Schulen einen Malwettbewerb zu einem Thema und bringen Sie die besten Bilder auf Ihren Stundenplan. Gerne verwirklichen wir auch für Sie eine individuelle Ausführung.

Preisstaffel:

30	Stundenpläne	=	12 €
100	Stundenpläne	=	28 €
500	Stundenpläne	=	120 €
1.000	Stundenpläne	=	195 €
5.000	Stundenpläne	=	480 €

Alle Preise inkl. 19 % MwSt.

Siehe Bestellschein Seite 15 oder unter **www.drei-w-verlag.de**

Alle Stundenpläne (DIN-A4) werden auf 170 g/m² Recycling-Papier gedruckt!

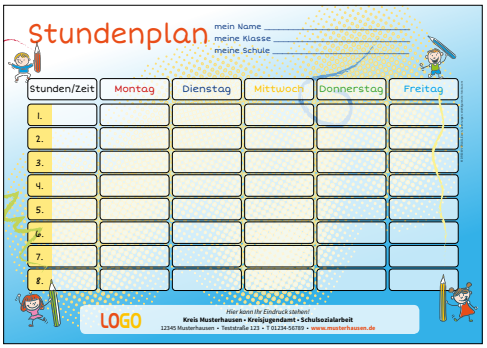

ab 3. Klasse bis Klasse 6
Jedes Kind hat Rechte
Die 10 Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
Bestell-Nr.: 2101

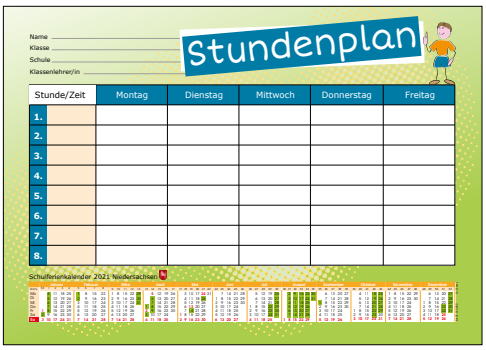

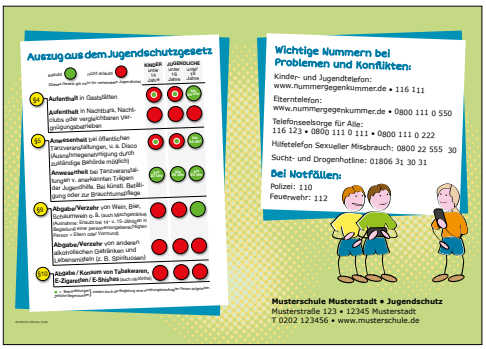

ab Klasse 5
Jugendschutzgesetz und Notfallnummern
Bestell-Nr.: 2104

Dieser Stundenplan kann auch mit dem Schuljahreskalender (Sommerferien 2021 bis Sommerferien 2022) oder mit dem Jahreskalender 2022 jeweils mit den Schulferien für Ihr Bundesland bestellt werden.

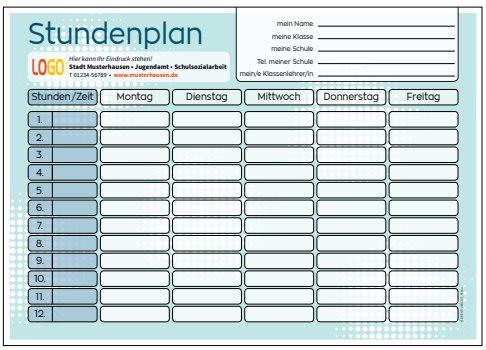

Für alle Klassen
Wieviel Taschengeld?
Den Umgang mit Geld erlernen
Bestell-Nr.: 2103

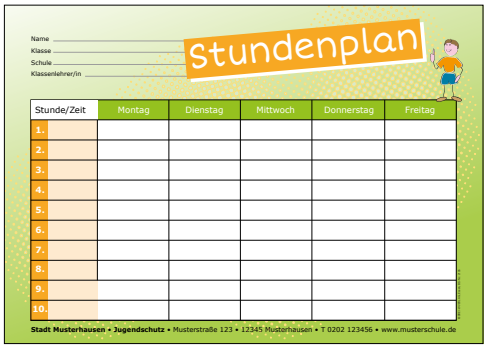

ab Klasse 5
Im Internet unterwegs – aber sicher –
Tipps zum Umgang mit deinem Smartphone
Bestell-Nr.: 2105

Weitere Motive auf: www.drei-w-verlag.de

Kinder- und Jugendschutz – Das neue Synonym für Jugendhilfe?

Anfang Mai konnte man in der Presse die Überschrift lesen: „Bundesrat billigt Reform für mehr Jugendschutz“. Fachleute des Jugendschutzes irritierte die Aussage, weil im März das Jugendschutzgesetz (JuSchG) erst geändert worden ist. Eine solche Meldung, stünde sie im Zusammenhang mit dem geänderten JuSchG, kommt entweder verspätet oder sie betrifft einen anderen Sachverhalt im Jugendschutz, dachte der informierte Leser.

Dass man das Erstgenannte zunächst vermuten konnte, ergab sich aus dem weiteren Text der von afp verbreiteten Nachricht: „Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensverhältnissen sind künftig besser geschützt. Der Bundesrat billigte eine umfassende Reform des Kinder- und Jugendschutzes.“

Beim Weiterlesen der Agenturmeldung wurde schnell klar, dass es sich um eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe handeln müsse: „Junge Menschen sollen durch die Gesetzesverbesserungen in Heimen, in schwierigen Elternhäusern und in Pflegefamilien profitieren.“ Als dann im weiteren Text verbesserte Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung genannt wurden, ahnte man, dass es sich um das Anfang Mai gebilligte „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“ handelt (in Kraft getreten am 10. Juni 2021). Also eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe.

War dieser Sachverhalt geklärt, so gab es Anfang Juni einen neuen Hinweis auf den „Kinder- und Jugendschutz“. DPA veröffentlichte eine Meldung, wonach Justiz- und Familienministerin Lambrecht für eine Festschreibung der Rechte von Kindern im Grundgesetz noch vor der Bundestagswahl warb. Die Agenturmeldung lautete: „Jugendschutz – Ministerin Lambrecht: Chance für Kinderrechte im Grundgesetz nutzen“. (Aus dem Anliegen ist aus den bekannten Gründen leider nichts geworden.)

Soviel Kinder- und Jugendschutz ist außergewöhnlich. Man kann sich fragen, ob in der Gesellschaft die Tendenz besteht, vieles aus der Kinder- und Jugendhilfe dem Kinder- und Jugendschutz (gedanklich) zuzuordnen. Seit längerem ist eine solche Entwicklung, auch im Fachdiskurs, zu beobachten. Das hängt unter anderem mit der immer wieder auftauchenden Vermischung der beiden Ansätze im Kinder- und Jugendschutz zusammen: dem sogenannten verhältnispräventiven Ansatz (Stichworte: Aufklärung, Information, strukturelle und ordnungsrechtliche Zuordnung) und dem in den letzten Jahren – auch wegen der Problemlage – immer stärker in den Vordergrund gerückten verhaltenspräventiven Ansatz (Stichworte: Hilfe zur Erziehung; Kindeswohlgefährdung; einschließlich sexualisierte Gewalt).

In der Öffentlichkeit wird aber kaum nach diesen beiden Ansätzen unterschieden. Auch die Oberste Bundesbehörde sowohl für den Kinder- und Jugendschutz als auch für die Kinder- und Jugendhilfe, das Bundesministerium für Senioren, Familie, Frauen und Jugend (BMFSFJ), macht hier keine trennscharfe, klar erkennbare Unterscheidung. In der Pressemitteilung des BMFSFJ vom 15. Juni wird als erstes Ziel des Stärkungsgesetzes ein „Besserer Kinder- und Jugendschutz“ proklamiert. Diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sind zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Gemeint ist in erster Linie die Hilfe zur Erziehung. *(jl/JSF)*

„Gangsta-Rap“ fördert antisemitische Einstellungen unter Jugendlichen

„Gangsta-Rap“ fördert einer Studie zufolge antisemitische und frauenfeindliche Einstellungen bei jugendlichen Hörern. Weniger stark wirkt sich der Einfluss demnach auf weibliche Konsumenten aus und auf Hörer mit Gymnasialbildung. Das geht aus einer von dpa verbreiteten Meldung über eine Studie der Universität Bielefeld hervor, die die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, unlängst vorgestellt hat.

Die Untersuchung belege erstmalig durch eine repräsentative Erhebung bei jungen Konsumenten, dass Gangsta-Rap den Nährboden für spätere verfestigte antisemitische Einstellungen bereite, erklärte Projektleiter Marc Grimm vom Bielefelder „Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“. Im Auftrag der Antisemitismusbeauftragten seien in Kooperation mit einem Meinungsforschungsinstitut in den Jahren 2019 bis 2021 Einzelinterviews und Gruppengespräche dazu geführt worden. Zusätzlich sei eine für NRW repräsentative Zielgruppe von 500 Zwölf- bis 24-Jährigen per Fragebogen interviewt worden. „Unsere Ergebnisse zeigen, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Konsum von Gangsta-Rap und der Neigung, antisemitische und frauenfeindliche Aussagen zu teilen, gibt“, fasste Grimm zusammen. Entgegen der weitläufigen Auffassung werde Gangsta-Rap keineswegs überdurchschnittlich häufig von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Schichten konsumiert. Stattdessen stammen die weitaus meisten aus Familien mit mittlerem bis hohem Wohlstand. Drei von fünf Hörern sind männlich.

„Im Gangsta-Rap lässt sich seit längerer Zeit beobachten, dass ein Übermaß an Körperkult und autoritäre Machtfantasien zentrale Motive der Selbstinszenierung der meist männlichen Künstler sind“, sagte Grimm. „Ideologien der Ungleichheit“ – also die Abwertung von Frauen und Homosexuellen sowie Antisemitismus – seien Kernelemente für diese Rap-Spielart, die in Deutschland die ökonomisch erfolgreichste in diesem Genre sei. „Wir können davon ausgehen, dass die Texte der Künstler auch Einfluss auf die Werthaltungen, Demokratieverständnis und Diskriminierungsneigungen von jungen Menschen haben.“

Anders als beim nachweislichen Einfluss auf antisemitische, frauenfeindliche und chauvinistische Einstellungen, lasse sich ein solcher Zusammenhang zwischen Gangsta-Rap und rassistischen Neigungen allerdings nicht messbar feststellen. „Damit liegen erstmals in einer Jugendbefragung Hinweise darauf vor, dass antisemitische Einstellungen unabhängig von rassistischen Einstellungen existieren“, stellten die Forscher fest.

Die Befragung habe ergeben, dass die gewaltverherrlichenden Texte oft gar nicht richtig verstanden würden. Teils werde gar nicht bewusst zugehört, sondern nebenbei gehört, etwa zum Aufputschen beim Sport oder – erstaunlicherweise – „um vor dem Schlafengehen zur Ruhe zu kommen“, berichtete Grimm. Gerade Hörerinnen konsumierten Gangsta-Rap – trotz frauenfeindlicher Texte – teilweise nur, weil die Musik in ihrer Clique gehört werde.

Hilferufe an Kinder- und Jugendschutz: Höchstwert erfasst

Mit mehr als 2000 Fällen haben die Kinder- und Jugendschutzdienste in **Thüringen** im vergangenen Jahr einen neuen Höchstwert bei Hilferufen verzeichnet. Die Zahl sei vor allem vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie für viele Kinder und Jugendliche wichtige Bezugspunkte wie Lehrer, Sozialarbeiter, Therapeuten und Pädagogen weggefallen seien, sagte der Kinder- und Jugendhilfereferent des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen, Steffen Richter. Es sei zu befürchten, dass Misshandlungen und Gewalt gegenüber Kindern unentdeckt geblieben seien.

Dennoch zeige die Zahl, dass die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe funktionierten und gebraucht würden. «Das, was wir jetzt sehen, ist, dass die Präventionskonzepte und Schutzkonzepte an allen Kitas und Schulen notwendiger denn je sind und ausgebaut werden müssen», betonte Richter. Die Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen müssten aus Sicht des Paritätischen flächendeckend in allen kommunalen Gebietskörperschaften zur gesetzlichen Pflichtleistung werden. *www.zeit.de*

JUGENDSCHUTZ FORUM
PVSt. 71817

IMPRESSUM
Herausgeber:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (02054) 5119, Fax: 3740
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de
www.poker-mit-herz.de

Redaktion:
Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven
Sarah Stiegler

Bildnachweise: Seite 1: © pixabay.com - geralt; Seite 3: AJS NRW; Seite 11: © istock.com/fstop123; Seite 12: © adobe-stock.com/ Stock Rocket; Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Anzeigen: Markus Kämpfer

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro, zuzüglich 6 Euro Versandkosten

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

USK: 50.000 Prüfverfahren bei Computer- und Videospielen

Im Juni hat die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) die Marke von insgesamt 50.000 Prüfverfahren bei Computer- und Videospiele seit ihrer Gründung im Jahr 1994 erreicht. In den vergangenen 27 Jahren haben über 1700 verschiedene Firmen aus 56 Ländern USK-Prüfanträge für ihre Spiele gestellt. Über diesen Zeitraum waren insgesamt mehr als 40 ehrenamtliche Sichter*innen, fast 100 Jugendschutzsachverständige und seit 2003 auch die Ständigen Vertreter*innen der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) an den zuverlässigen Prüfergebnissen beteiligt.

USK – digital, international und zukunftsfähig

Der Aufgabenbereich der USK hat sich seit der Gründung erheblich erweitert und wurde an die Veränderungen im Bereich des Jugendschutzes angepasst. Über das klassische Prüfverfahren hinaus hat die USK gerade in den letzten Jahren Kompetenz und Initiative für zukunftsweisenden, praktischen Jugendschutz in Zeiten gelebter Medienkonvergenz demonstriert. So fließt die Spruchpraxis der klassischen USK-Prüfungen auch im Rahmen des Systems der International Age Rating Coalition (IARC) ein, mit dem Alterskennzeichen für Online-Spiele und Apps vergeben werden. Außerdem berät und unterstützt die USK als anerkannte Selbstkontrolle nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) mit dem Bereich USK.online Spieleherstellern und Anbieter von Spieleplattformen bei der Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes im Rahmen ihrer Online-Angebote. Hier haben sich bereits 44 Unternehmen angeschlossen, um beim Thema Jugendschutz dauerhaft und in engem Austausch mit unseren Fachleuten zu kooperieren. Mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes am 1. Mai 2021 sind neue Aufgaben auf die USK und ihre Prüfprozesse zugekommen. Gemeinsam mit den Obersten Landesjugendbehörden werden diese nun in die Praxis umgesetzt. *www.usk.de*

Zockende Kinder: Schulden „selten über 1000 Euro hinaus“

Junge Menschen schließen immer öfter beim digitalen Spielen in Apps unbeabsichtigt Verträge ab. Nach Angaben des Thüringer Kinderschutzes kommt es bei Kindern und Jugendlichen, die am Handy oder am Tablet daddeln, auch häufiger zur Anhäufung von Schulden. Summen gingen zwar selten über die 1000 Euro hinaus, sagte der Jugendmedienreferent der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen, **Ingo Weidenkaff**, der Deutschen Presse-Agentur, „aber je geringer die Summen, desto häufiger werden die Fallgeschichten.“ Höhere Verschuldung hingegen sei selten.

Kinder können sich Online-Spiele oft kostenlos aus den App-Stores herunterladen und sofort spielen. Schneller ins nächste Level aufsteigen oder zusätzliche Leben haben: Solche Extras sind später nicht selten über sogenannte In-App-Käufe zu bekommen. Die Grenze zwischen dem Spielen, also dem Gaming und dem Glücksspiel, dem sogenannten Gambling, verschwimme mehr und mehr, sagt Weidenkaff.

Aus Sicht des Kinder- und Jugendschutzes können Eltern sich und ihre Kinder schützen. Viele Kinder verfügten über zu viel Taschengeld, erzählt Weidenkaff. „Manche verzocken das regelrecht.“ Er rät Eltern dazu, die Taschengeld-Rahmen mit Bedacht abzustecken. Sie sollten zudem keine Kreditkartendaten an ihre Kinder weitergeben. „Das ist ganz wichtig zu benennen, da solche Fälle immer wieder auftreten“, so Weidenkaff.

Sollten doch einmal Hunderte Euro vom Konto abgezogen werden, weil das Kind einen Vertrag abgeschlossen hat, gibt es Wege aus dem Dilemma. „Da ist die Verbraucherzentrale ein wichtiger Partner, der da vermittelt“, erklärt Weidenkaff. Kleinere Beträge, die aufgrund von erstandenen Spiele-Extras abgebucht werden, könnten jedoch noch unter den so genannten Taschengeld-Paragrafen fallen. *rtl.de*

Impulse für den Jugendmedienschutz

Die jeweils zweistündigen Veranstaltungen bieten Informationen und möchten zu Fragen anregen über Games und Interaktionsrisiken, Computerspiele und Abhängigkeit, News und Fake News, eSport und Jugendschutz, Rap-Musik in der Jugendarbeit sowie Peer-Projekte in der Prävention. Alle Veranstaltungen können einzeln gebucht werden, die Anmeldungsmodalitäten finden sich unter *akjs-sh.de/veranstaltungen*

Cyber-Mobbing – Blickwechsel erforderlich

Landesstellen Kinder- und Jugendschutz fordern sozialen statt medialen Fokus

Wenn Kinder und Jugendliche vermehrt in der digitalen Welt interagieren, scheint die Zunahme digitaler Gewaltformen plausibel. So legen es alarmierende Zahlen aus einigen Studien nahe. Die Landesstellen Kinder- und Jugendschutz plädieren in einem Positionspapier nachdrücklich dafür, die Begrifflichkeiten klarer abzugrenzen und einen sozialen Fokus zu setzen, um Cyber-Mobbing entgegenzuwirken.

In öffentlichen Diskussionen, Studien wie auch in der medialen Berichterstattung werden verschiedene Phänomene wie Cyber-Grooming, Sexting und Hatespeech unter Cyber-Mobbing subsumiert. Aber nicht jede Cyber-Attacke ist gleich Cyber-Mobbing: Der Begriff beinhaltet das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mittels digitaler Medien über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Landesstellen Jugendschutz schauen nun in einem gemeinsamen Positionspapier genauer hin und fordern, die Vermischung von Phänomenen zu vermeiden. Die angemessene Verwendung von Begriffen unterstütze die Einordnung und Gefahreneinschätzung. Zudem helfen klar definierte Problemfelder allen Beteiligten, passgenauere Maßnahmen zur Prävention bzw. Intervention zu ergreifen.

Wiederholt ist aktuell die Befürchtung zu lesen, dass die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie das Risiko für Cyber-Mobbing unter jungen Menschen verschärft haben könnten, da die Kinder und Jugendlichen deutlich mehr Zeit im Internet und in den Sozialen Medien verbringen. So konstatiert es etwa die Studie „Cyber Life III“ des „Bündnis gegen Cybermobbing e. V.“. So einfach lassen sich Ursache und Wirkung laut Positionspapier nicht herleiten. Die Haltung der Landesstellen: **Mobbing und Cyber-Mobbing sind miteinander verwoben.** Cyber-Mobbing hat in den meisten Fällen direkte Bezüge zur analogen Lebenswelt. Betroffene werden offline wie online attackiert. Mobbing findet in erster Linie analog im sozialen Gefüge statt und wird online weitergeführt. Cyber-Mobbing ist somit kein reines Medienphänomen.

Die Ursachen für Cyber-Mobbing nur in den Sozialen Medien zu sehen, würde durch alarmierende Zahlen tendenziell noch gefördert, so die Jugendschützer*innen. Stattdessen müsse der soziale Umgang miteinander als ursächlich für Mobbing und Cyber-Mobbing betrachtet werden. Die Expert*innen in den Landesstellen empfehlen daher, den Fokus in der Prävention auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen zu legen. Prävention und Intervention seien Aufgabe von Schule und Jugendhilfe. Dafür seien Schutzkonzepte für ein einrichtungsbezogenes Konfliktmanagement zuverlässige Instrumente.

Das genaue Ausmaß von Cyber-Mobbing ist schwer zu bemessen. Zahlen in Studien lassen sich aufgrund unterschiedlicher Definitionen von Cyber-Mobbing schlecht vergleichen. Sicher ist: Mobbing und Cyber-Mobbing verletzen massiv die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf psychische und körperliche Unversehrtheit. Es besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf.

Kinder brauchen Erwachsene, die Mobbing und Cyber-Mobbing erkennen, ernst nehmen und stoppen.

Ziel der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz ist es, Kinder und Jugendliche nicht nur vor Gefährdungen zu schützen, sondern sie vor allem gegenüber Beeinträchtigungen aller Art zu stärken. Ihr Angebot richtet sich an Fachkräfte aus der Jugendhilfe, an Eltern sowie alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Landesstellen bieten Arbeitsmaterialien und regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Cyber-Mobbing begegnen“ an.

Autorin: **Dimitria Bouzikou (AJS NRW)**

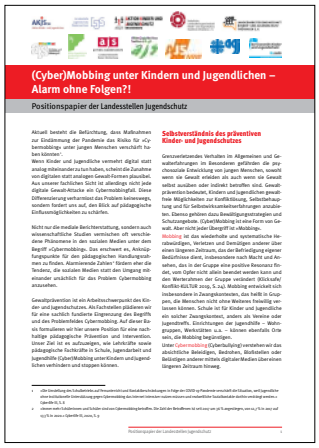

(Cyber)Mobbing unter Kindern und Jugendlichen – Alarm ohne Folgen?!

Positionspapier der Landesstellen Jugendschutz

Das Papier gibt es hier:
https://www.bag-jugendschutz.de/PDF/KJug-2-2021_Standpunkte.pdf

BAJ wird 70

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. – 1951 in Hamm gegründet – feiert in diesem Jahr ihr siebzigstes Bestehen. Am 9. September wird der Jubiläumsfestakt in Berlin stattfinden. Neben der Würdigung der Arbeit soll besonders das Thema eines zukunftsfähigen Kinder- und Jugendschutzes mit Blick auf Europa im Vordergrund der Diskussion stehen.
www.bag-jugendschutz.de

Kindern fehlt Rüstzeug gegen Fake News

Medienkompetenz im Unterricht

*Die Corona-Krise hat eine neue Dimension der Desinformationen im Internet ausgelöst. Soziale Medien, Messengerdienste oder Videoplattformen werden mit Verschwörungsmythen und Fake News geradezu überschwemmt. Besonders jungen Menschen fällt es schwer, wahre Informationen von falschen zu unterscheiden. Ihnen fehle die Medienkompetenz, sagt Martin Drechsler. Er sieht die Schulen in der Pflicht. Mit seinem Projekt Weitklick will er Lehrer*innen wichtige Werkzeuge an die Hand geben, damit sie den Umgang mit Medien in ihrem Unterricht besser vermitteln können. Welche Gefahren sonst für die Schüler*innen drohen, erklärt der Experte für Jugendmedienschutz im Gespräch mit ntv.de.*

Martin Drechsler ist Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), die das Projekt Weitklick ins Leben rief. (Foto: Thomas Trutschel/photothek.de)

Gerade in der Corona-Pandemie findet der Lebensalltag vieler Jugendlicher noch mehr als bisher im digitalen Raum statt. Doch sind sie ausreichend auf die vielen Desinformationen im Internet vorbereitet?

Martin Drechsler: Ganz klar nein! Eine Untersuchung hat ergeben, dass fast die Hälfte der jungen Menschen sich unsicher fühlt, wenn sie beurteilen muss, ob Informationen wahr oder falsch sind. Das Rüstzeug dafür ist noch nicht flächendeckend vorhanden. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche besonders anfällig für Fake News. Das liegt vor allem an ihrer mangelnden Lebenserfahrung, aber auch an ihrer natürlichen Neugier. Die ist einerseits ein Risiko. Gleichzeitig aber auch eine tolle Chance, Kindern beizubringen, wie Fake News entlarvt werden können.

Werden Kinder in der Corona-Krise mehr mit Fake News konfrontiert als vorher?

Wir sehen, dass Kinder und Jugendliche immer häufiger auf falsche und nicht vertrauenswürdige Informationen im Internet stoßen. Die Medienzeit hat sich auch bei ihnen in der Pandemie massiv verlängert. Gerade Krisen-Zeiten, wie wir sie gerade erleben, bringen besonders viele Verschwörungsmythen und Fake News hervor. Hinzu kommt die persönliche Betroffenheit. Die falschen Informationen, die jetzt verbreitet werden, betreffen unser aller Leben und somit auch das der Kinder direkt.

Welche Rolle spielen soziale Medien?

Vor allem junge Menschen nutzen soziale Medien überdurchschnittlich viel. Sie können eine hervorragende Plattform sein, um Informationen weiterzugeben und eine Vielzahl von Quellen zu erschließen. Doch gerade die Schnelligkeit der Nachrichtenweitergabe ist auch ein Problem. Denn die Anfälligkeit für Fake News ist viel höher.

Was sind die Gefahren, wenn man Kinder im Umgang mit Fake News alleinlässt?

Falschnachrichten können schon schlicht aus dem Jugendschutzaspekt ein Problem sein. Wir nennen das im Jugendmedienschutz „Entwicklungsbeeinträchtigung". Das sind beispielsweise Inhalte, die Kinder oder Jugendliche überfordern, ihnen ein falsches Weltbild vermitteln oder die gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen.

Die Art und Weise, wie wir als junge Menschen lernen, Medien zu konsumieren, legt den Grundstein dafür, wie wir das als Erwachsene tun werden. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig darauf zu achten, dass ein verantwortungsbewusster Umgang mit Informationen auch schon bei jungen Menschen entwickelt wird.

Welche Möglichkeiten gibt es, Jugendliche für Falschinformationen zu sensibilisieren?

Man kann sehr gut bei ihrer natürlichen Neugier ansetzen. So kann man junge Menschen anleiten und ihnen beibringen, wie man Informationen beschafft und einordnet. Für die Bildung solcher Kompetenzen ist die Schule ein ganz wichtiger Ort. Eigentlich gehört es bereits zu den dort zu vermittelnden Inhalten, aber in der Tiefe funktioniert es bisher nicht. Die Entwicklung der Nachrichtenwelt ist in der Schule so noch nicht angekommen – zum Beispiel soziale Medien als Nachrichtenquelle. Doch genau die spielen in der Lebensrealität eine große Rolle.

Mit Ihrem Projekt Weitklick wollen sie Lehrer*innen unterstützen, das Thema nachhaltig in den Unterricht zu integrieren. Wie sieht das aus?

Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle in der Vermittlung von Medienkompetenz. Doch viele von ihnen sehen bei sich selbst noch Defizite. Daher wollen wir ihnen mithilfe eines Fortbildungsprogramms das Werkzeug an die Hand geben, das Thema Falschinformationen besser in ihren Unterricht einzubinden. Wir stellen Online-Kurse zum Selbstlernen und Webinare zur Verfügung – auch Journalist*innen spielen da eine große Rolle. Eine Sammlung an Unterrichtsmaterialien hilft dabei, die Themen dann direkt in den Schulunterricht zu integrieren.

Warum Journalisten?

Lehrende sind Didaktik-Profis. Sie sind in der Lage, Inhalte verständlich aufzubereiten und jungen Menschen zu vermitteln. Journalist*innen sind hingegen Nachrichten-Profis. Sie haben gelernt, wie man Informationen zusammenstellt, aufbereitet und der Zielgruppe vermittelt. Sie wissen, wie Nachrichten gemacht werden und auch, wie leicht man auf Falschinformationen hereinfallen kann. Zudem können sie von ihren eigenen Erfahrungen berichten – wie beispielsweise versucht wurde, sie selbst oder ihre Informationen zu manipulieren.

Wir wollen bei Weitklick beide Fähigkeiten kombinieren, um Kindern und Jugendlichen zu zeigen, wie spannend und interessant Nachrichten sein können und dass es wichtig ist, Dingen auf den Grund zu gehen und nicht gleich der erstbesten Nachricht zu vertrauen.

Ab welcher Klassenstufe ist denn die mediale Bildung sinnvoll und nötig?

Sinnvoll ist Medienbildung immer - schon im Kindergarten. Mit unserem Projekt unterstützen wir aber vor allem Lehrende an weiterführenden Schulen und der Berufsbildung, da bei etwas älteren Jugendlichen mehr Fertigkeiten bereits vorhanden sind und das Interesse höher ist. Sie haben bereits ein besseres Verständnis für die Komplexität der Welt.

Sollte ein eigenes Unterrichtsfach für Medienbildung geschaffen werden?

Seit Jahren wird diskutiert, ob wir ein Unterrichtsfach mit dem Namen Medienkompetenz brauchen. Es gibt wahrscheinlich genauso viele Befürworter*innen wie Gegner*innen. Ich glaube, dass es wichtig ist, den Umgang mit Medien in der gesamten Schullaufbahn zu verankern, weil es überall eine Rolle spielt. Zudem sollten Lehrer*innen nicht glauben, die Verantwortung auf die jeweils andere Kollegin oder den anderen Kollegen abschieben zu können. Jeder ist dazu aufgerufen, Medienkompetenz in seinem Unterricht zu berücksichtigen und in den eigenen Stoff zu integrieren.

Mit Martin Drechsler sprach Hedviga Nyarsik
Der Abdruck erfogt mit Genehmigung von n-tv (www.n-tv.de) und Martin Drechsler (FSM)

»Die Art und Weise, wie wir als junge Menschen lernen, Medien zu konsumieren, legt den Grundstein dafür, wie wir das als Erwachsene tun werden.«

Über die FSM

Die Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM e. V.) ist eine anerkannte Selbstkontrolleinrichtung für den Bereich Telemedien. Der Verein engagiert sich maßgeblich für den Jugendmedienschutz – insbesondere die Bekämpfung illegaler, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte in Online-Medien. Dazu betreibt die FSM eine Beschwerdestelle, an die sich alle wenden können, um jugendgefährdende Online-Inhalte zu melden. Die umfangreiche Aufklärungsarbeit und Medienkompetenzförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehören zu den weiteren Aufgaben der FSM.
www.fsm.de

Materialien

Zahlen und Fakten der Jugendämter

Im 146 Seiten starken Jugendamtsmonitor werden die Leistungen und Aufgaben der 559 Jugendämter dargestellt. Anhand aktueller Forschungsergebnisse werden Entwicklungstrends für die Jugendämter in Deutschland in verständlicher Form beschrieben. Der Monitor ist ein „Logbuch der Kinder- und Jugendhilfe in Dutschland". Er spiegelt das gesamte Spektrum der Arbeit der Jugendämter wider: von A - wie Adoption bis Z - wie Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Er kann kostenfrei als PDF heruntergeladen werden unter
www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Erwachsenwerden in Familien Suchtkranker

Unter dem Titel „Erwachsenwerden in Familien Suchtkranker" nimmt eine Arbeitshilfe die Situation von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen in den Blick, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen. Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte und Ehrenamtliche im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie der Arbeitswelt. Die Arbeitshilfe wird von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) herausgegeben mit Förderung der BZgA und des Bundesgesundheitsministeriums.
www.dhs.de

Leitfaden für Intervention und Prävention

Der Leitfaden erklärt, bei welchen Anhaltspunkten sexualisierter Gewalt pädagogische Fachkräfte aufmerksam werden sollten, wie ein Gespräch mit einem betroffenen Kind verlaufen kann und welche Interventionsschritte anschließend sinnvoll sind. Ein zweiter Schwerpunkt der 44-seitigen Broschüre betrifft die Vorbeugung. Ergänzend gibt es Hinweise für die praktische Umsetzung im Alltag sowie Literatur- und Materialtipps. Bezug unter *www.jugendschutz-niedersachsen.de*

16. Kinder- und Jugendbericht

Politische Bildung findet auf ganz unterschiedliche Weise in der gesamten Kindheit und Jugend statt – und sie ist ein Stützpfeiler der Demokratie. Das zeigt der 16. Kinder- und Jugendbericht, den das Bundesfamilienministerium Ende letzten Jahres vorgestellt hat. Schwerpunktthema ist die „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter". Auf über 600 Seiten schildert der Bericht die steigenden Herausforderungen für die Demokratie und die politische Bildung.
www.bmfsfj.de

Kindeswohl und salafistisch geprägte Familien

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind zunehmend mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien aufwachsen. Das stellt die Fachkräfte in den Jugendämtern vor neue Herausforderungen, denn sie begeben sich in ein Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit, Kinder- und Elternrechten. Cultures interactive e. V. hat deswegen zusammen mit dem SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies und der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein eine Orientierungshilfe für Jugendämter erstellt.
Die im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erarbeitete Publikation kann als PDF-Version unter *www.cultures-interactive.de* heruntergeladen werden.

Fachzeitschriften

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis –KJug 2/2021
Informationskompetenz vs. Desinformation und Fake News
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben) 49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de

AJS FORUM 2/2021
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln
Jahresabo (4 Ausgaben) 12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw.de

ajs-informationen 1/2021
Demokratische Bildung
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart
Jahresabo (2 Ausgaben) 10 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de

proJugend 1/2021
#FACETTENREICH Digitale Jugendkulturen
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e. V., München
Jahresabo (3 Ausgaben) 16 Euro inkl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de

Thema Jugend 2/2021
Kinder im Blick halten
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben) 12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de

Auszug aus dem Verlagsprogramm

DREI-W-VERLAG GmbH

Stand: 7/2021

Viele weitere Materialien wie Broschüren, Plakate, Aufkleber und Schulferienkalender finden Sie auf unserer Homepage.

	Bestell-Nr.	Titel aus dem Verlagsprogramm		Stückpreis **inkl.** MwSt.	Bestellmenge
NEU!	1000	Das Jugendschutzgesetz – JuSchG der Gesetzestext, Stand Mai 2021	**Mengenrabatt je Artikel:** ab 25 Expl. = 10 % ab 50 Expl. = 15 % ab 100 Expl. = 20 % ab 500 Expl. = 25 % ab 1000 Expl. = 30 %	1,20 €	
NEU!	1002	Das Jugendschutzgesetz mit großer tabellarischer Übersicht, Stand Mai 2021		0,80 €	
NEU!	**1003**	**Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen** 25. Auflage		3,80 €	
	1012	Arbeitsheft Waffenrecht 9. Auflage		2,20 €	
	1013	Mobbing unter Kindern und Jugendlichen 8. Auflage		2,20 €	
	1015	Feste Feiern und Jugendschutz, 4. überarbeitete Auflage		1,00 €	
NEU!	1020	Cyber-Mobbing, 4. überarbeitete Auflage		1,50 €	
	1022	Das Jugendschutzgesetz in Bildern – 2. überarbeitete Auflage		1,00 €	
	1023	Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen		14,50 €	
	1017	Kinder sicher im Netz Gegen Pädosexuelle im Internet		1,00 €	
	1019	Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen u. Jungen		2,20 €	
	1080	Schuldenprobleme? Geben Sie Erste Hilfe! Der Leitfaden für Beratende.		3,20 €	
	5500	Kurz und Knapp Das Jugendschutzgesetz in 10 Sprachen		1,50 €	
	6001	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle	Aktualisiert	0,80 €	
	6003	A4-Aushang: Kinos	Aktualisiert	0,80 €	
	6004	A4-Aushang: Gaststätten	Aktualisiert	0,80 €	
	6005	A4-Aushang: Verkaufstellen von Alkohol / Tabakwaren	Aktualisiert	0,80 €	
	8001	Drehscheibe: Rund um den Jugendschutz		1,00 €	
	8003	Alterskontrolldrehscheibe 2021: (Alkohol / Tabak)		1,00 €	
	8020	Türanhänger für Schüler*innen (Blau)		0,60 €	
	8021	Türanhänger für Sozialarbeiter*innen (Gelb)		0,60 €	
	8022	Türanhänger mit Hygiene-Regeln (Türkis) 6-sprachig		0,60 €	
	5000	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Französisch, Englisch	**Staffelpreise:** 25 Expl. = 15 € 50 Expl. = 30 €	100 Expl. = 50 € 500 Expl. = 200 € 1.000 Expl. = 350 €	
	2101	Stundenplan: Jedes Kind hat Rechte (ab Klasse 3)		**Staffelpreise:** 30 Expl. = 12 € 100 Expl. = 28 € 500 Expl. = 120 € 1.000 Expl. = 195 € 5.000 Expl. = 480 €	
	2103	Stundenplan: Wieviel Taschengeld? (für alle Klassen)			
	2104	Stundenplan: Jugendschutzgesetz und Notfallnummern (ab Klasse 5)			
NEU!	**2105**	**Stundenplan: Im Internet unterwegs – aber sicher** (ab Klasse 5)			
		PÄDAGOGISCHE GRUPPENSPIELE			
	9002	Planspiel: mein_profil.de		18,60 €	
	9004	Kohlopoly Geld oder Spaß – finde die Balance – großes Brettspiel – stärkt die Finanzkompetenz		34,50 €	
	9007	(Cyber)Mobbing auf der Spur (Einsatz ab der 5. bis ca. 9. Klasse)		19,80 €	
	9009	Ein x Eins – Was kostet das Leben (Präventionsspiel für den Einsatz ab der 8. Klasse)		48,50 €	
	9010	Der große FinanzFührerschein (für Jugendliche von 13 bis 15 Jahren)		~~21,80 €~~	18,50 €*
	9011	Der kleine FinanzFührerschein (für Jugendliche von 16 bis 19 Jahren)		~~21,80 €~~	18,50 €*

Mindestbestellwert 15,- €

***Sonderpreis: 15% Rabatt bei Bestellungen bis 30.9.2021!**

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Tel. (0 20 54) 51 19 • Fax (0 20 54) 37 40
info@drei-w-verlag.de • **drei-w-verlag.de**

Lieferanschrift mit Ansprechpartner/in:

E-Mail:

☐ Ich möchte aktuelle Informationen per Newsletter erhalten.

(Geeignet für Fensterbriefumschlag)

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen

Versandkosten: Bestellwert bis 50,- € = 6,90 € • Bestellwert über **50,- € = FREI!**

Datum Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO: Die Drei-W-Verlag GmbH erhebt Ihre Daten für die Durchführung der Bestellung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt (Ausnahme: Versanddaten gehen an Logistikunternehmen wie DHL). Sie sind berechtigt, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Die letzte Seite

Wie er Räume erfasst und sie zu Geschichten gemacht hat, ist faszinierend. So kann ich ihn sehen und so kann ich ihn auch feiern. Aber dann muss ich auch wissen, warum er diese Künstler gefördert hat: weil er aus der Düsseldorfer Kunstakademie eine große Waldorfschule machen wollte. Was er betrieben hat, war Waldorfpädagogik, nichts anderes.

Der Beuys-Biograf Hans Peter Riegel im Interview mit der WELT (12.05.) zum 100. Geburtstag von Joseph Beuys

---

Wer nach Corona nicht den Landesrechnungshof am Arsch hat, der hat alles verkehrt gemacht.

Legendär gewordener öffentlicher Ausspruch von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zu den Beschaffungen von Schutzmasken und -kitteln während der Pandemie (zitiert nach DIE WELT 19.05.)

Als Institutionen der Ideologiekritik, die zudem im bürgerlichen 19. Jahrhundert groß wurden, sollten die Theater vielleicht wieder mehr Adorno und Flaubert lesen – ebenso wie George Sand und Hannah Arendt. Bei der Lektüre würden sie sich erinnern, dass Moral selten etwas anderes ist als ein Deckmäntelchen für Heuchelei.

Jan Klüver in die WELT (14.05.) über den Machtmissbrauch von und den Folgen für Theater-Intendanten*innen. Hier besonders der Fall Shermin Langhoff, Leiterin des Gorki-Theaters in Berlin, die trotz massiver Vorwürfe das Theater weitere sechs Jahre leiten soll.

Einmal Gedöns, immer Gedöns

Dass das Familienministerium nach dem Rücktritt von Franziska Giffey nicht richtig neu besetzt wurde, zeigt, wie wenig ernst es genommen wird. Es sollte abgeschafft werden – auch aus anderen Gründen, meint Margarete Stokowski auf spiegel.de

---

Dass die Doktorwürde zuletzt ein wenig in Verruf geraten ist, hat damit zu tun, dass einige „Doktoranden" ihre Arbeiten nicht geschrieben haben, sondern teilweise abgeschrieben haben. Ich kann mich darüber nicht wirklich empören, denn auch das Abschreiben will gelernt sein. Die Teile müssen zusammenpassen, einen inneren Bezug zueinander haben. Warum sollte man einen Gedanken neu erfinden, wenn man ihn bei Luther, Freud, Marx oder Rosamunde Pilcher schon ausformuliert finden kann?

Die Aufregung um die „Plagiate" einiger Politiker*innen verliere nach Meinung von Henryk M. Broder an Substanz, wenn man bedenke, wem alles der Doktortitel nicht aberkannt wurde. Zum Beispiel Gregor Gysi, der 1975 mit einer Arbeit „Zur Vervollkommnung des sozialistischen Rechtes im Rechtsverwirklichungsprozess" promoviert wurde. Die Arbeit bestünde im wesentlichen aus Berichten des ZK der SED, Reden von ZK-Funktionären und Urteilen des Obersten Gerichts der DDR – zustimmend aneinandergereiht. Allerdings waren alle Übernahmen korrekt als Zitate gekennzeichnet. (WamS 23.05.)

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ71817, PVSt, Deutsche Post

Die Hoffnung nach den Sommerferien:

Endlich wieder normaler Unterricht!

Wieder mal in Gruppen arbeiten, diskutieren und ein wichtiges Thema in einem Projekt gemeinsam erarbeiten. Dafür eignen sich besonders gut unsere pädagogischen Spiele. Als Aktion für den Start in das neue Schuljahr bieten wir unsere FinanzFührerscheine zu einem Sonderpreis an.

Ziel: Jugendliche werden über Verschuldungsrisiken aufgeklärt und ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wird gestärkt. Es wird alltagstaugliches Verbraucherwissen vermittelt und eine persönliche Auseinandersetzung mit den Tabuthemen Geld und Schulden initiiert. Dies wird im Rahmen eines Projektes bzw. der Arbeit mit Gruppen von Jugendlichen (Unterricht, offene Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Maßnahmen etc.) erreicht.

Materialien: Zum Paket gehören jeweils 30 Schülerhefte, 30 Übungsbögen, 30 Prüfbögen, eine Lösungsschablone sowie 50 FinanzFührerscheine. Ein Informationsheft für Lehrer*innen unterstützt mit Anleitung und Tipps die Projektdurchführung. Es muss nichts kopiert oder vorbereitet werden. **Einfach auspacken und starten.**

Entwickelt wurden die FinanzFührerscheine von der Schuldnerhilfe Essen gGmbH. Sie haben sich in vielen Einsätzen in der Praxis bewährt. Aktualisiert und mit neuem Design sind sie im Drei-W-Verlag erschienen.

Viel Spaß und Erfolg mit den FinanzFührerscheinen wünscht das *Drei-W-Verlag Team.*

15 % Sonderrabatt bei Bestellungen bis zum 30.9.2021!

Kleiner FinanzFührerschein
für die Altersgruppe von 13 bis 15 Jahren
~~21,80 €~~ **18,50 €**
Best.-Nr. 9011

Großer FinanzFührerschein
für die Altersgruppe von 16 bis 19 Jahren
~~21,80 €~~ **18,50 €**
Best.-Nr. 9010

Bestellungen und weitere Infos:
www.drei-w-verlag.de oder auf Seite 15.